

Erntemeldung 2019 – Beachtung der Hektarhöchstleistungsgrenze bei Qualitätswein

Zur Berechnung der Weinfläche (ehem. Tafelweinfläche) steht Ihnen folgende Formel zur Verfügung:

$$\text{Weinfläche} = \frac{\text{Ernte in Liter} - (6750 \text{ l (Höchstmenge je ha)} \times \text{Gesamtfläche})}{\text{Glaubhafter Ertrag an Wein in Liter je ha (= Durchschnittsertrag pro ha} \times 3) - 6750}$$

Als glaubhafter Ertrag an Wein (ehemals Tafelwein) wird maximal der 3-fache Durchschnittsertrag des Betriebes akzeptiert! Das bedeutet je Hektar Weinfläche darf maximal dreimal so viel Weinmenge in die Erntemeldung eingetragen werden, als dem Gesamtdurchschnittsertrag des Betriebes entspricht.